

69.1 Landschaft

Tien

-1070

Bönen, 09.06.2023

Rettungsweg im Naturschutzgebiet Beversee, Bergkamen

Anfrage zum TOP „Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen“ in der Kreistagsitzung am 13.06.2023

hier: Bitte um fachliche Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde, inwieweit der angelegte 2. Rettungsweg für das kürzlich stattgefundenene Hafenfest in der Marina Rünthe, Bergkamen Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf das Naturschutzgebiet Beversee hatte.

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Befreiung vom 17.08.2022 wurde der Ausbau des vorhandenen Weges zum Zwecke der Befahrbarkeit mit einem Rettungsfahrzeug und der Ersatz der vorhandenen Holzbrücke durch einen befahrbaren Durchlass genehmigt. Hier ging es um die bauliche Herrichtung des Weges und des Durchlasses zur Schaffung einer für Notfälle vorgehaltenen Zuwegung für Rettungsfahrzeuge am Wochenende des einmal im Jahr stattfindenden Hafenfestes.

Für die Bereithaltung der Zuwegung ist es an den beiden Abenden des Hafenfestes erforderlich, eine im Bedarfsfall einschaltbare Beleuchtung des Weges zu installieren.

Im Nachgang zum diesjährigen Hafenfest wurde der unteren Naturschutzbehörde zugetragen, dass die genehmigte Rettungszuwegung dem Anschein nach nicht genehmigungskonform genutzt wurde. Hier sollen Differenzen zwischen den inhaltlichen Regelungen der naturschutzrechtlichen Befreiung und der tatsächlichen Nutzung aufgetreten sein.

Die untere Naturschutzbehörde sichtet und prüft derzeit die eingegangenen Hinweise und wird anschließend an die Stadt Bergkamen zur Diskussion der Thematik herantreten. Für zukünftige Hafenfeste ist vorab eine naturschutzrechtliche Befreiung für die Befahrung der zweiten Zuwegung und für die Installation einer Beleuchtung zu beantragen. Dafür ist vorab ein konkretes Konzept mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.